

Die regional-kommunale Einkommensteuerautonomie ist ein Schlüsselement, um strukturelle Reformblockaden im politischen System, insbesondere in den Haushalten sowie im Steuersystem, aufzubrechen und Wachstumspotentiale zu erhöhen.

VORTEILE...

... für die Demokratie/das politische System:

- Stärkung dezentraler Handlungsfähigkeit in Ländern und Kommunen (dort dann drei statt nur der zwei Hebel Gewerbe- und Grundsteuer) und dabei vor allem Stärkung der Landtage und Kommunalparlamente, die über die Hebesätze entscheiden würden.
- Transparenz und Stärkung des Zusammenhangs der Verantwortung für Einnahmen und Ausgaben: Gesonderte regionale/kommunale Leistungen/Projekte werden für den steuerzahlenden Bürger genauso erkennbar wie außergewöhnliche Erfolge.
- Reduzierung des Ausmaßes organisierter Verantwortungslosigkeit bzw. Intransparenz und des föderalistischen „Dauerlamentos“ über die jeweils andere Politikebene.
- Wieder mehr Interesse der Bürger und vor allem der Wahlberechtigten für Landes- und Kommunalpolitik, die heute für das Gros der Deutschen faktisch nicht wahrnehmbar sind.
- Überfällige Umsetzung der aus gutem Grund bereits seit Jahrzehnten im Grundgesetz ausdrücklich vorgesehenen kommunalen Einkommensteuerautonomie.

... für die Politik:

- Endlich ein echter Durchbruch bei den Steuerstrukturen – ohne Steuerausfälle und mit langem Übergang sowie später nur begrenzt möglichen Verschiebungen. Anreize werden verbessert, zugleich das Prinzip des „solidarischen Föderalismus“ bejaht und am Ende gestärkt. Veränderungen werden möglich und bleiben doch überschaubar.
- Herstellung von Transparenz für die Steuerzahler ist darüber hinaus gut zu vermitteln, die Forderung stößt bei öffentlichen Veranstaltungen regelmäßig auf große Zustimmung. Eigentlich kann niemand dagegen sein.

... für die öffentlichen Haushalte:

- Schon begrenzter Wettbewerb zwischen Ländern und zwischen Kommunen und mehr Transparenz für die Bürger sorgen von vornherein für mehr Kostenbewusstsein bei öffentlichen Ausgaben, wie das Beispiel der Schweiz illustriert.
- Erzielen einzelne Länder/Kommunen Sparerfolge ohne Beeinträchtigung der allgemeinen Lebensqualität, werden die entsprechenden Potentiale auch andernorts realisiert.

... für das Steuersystem:

- Mit der Bejahung eines zumindest eingeschränkten Steuerwettbewerbs würden die intransparenten Verschiebebahnhöfe zwischen Ländern und Kommunen verringert, mit mehr Transparenz der Steuerzahler ernst genommen und eingebunden. Damit verbunden ist ein konstruktiver und einmal nicht repressiver Beitrag zur Verbesserung der Steuermoral. Dazu kommt durch die Ausweisung der Gesamtbelastung eine Erleichterung für die Politik: Viele Bürger zahlen anteilig wesentlich weniger Steuern auf ihr Einkommen, als sie subjektiv annehmen!
- Der Schritt öffnet die Türen für weitere Steuerstrukturreformen insbesondere im Hinblick auf mögliche Vereinfachungen. Verstärkt würde dies durch eine Verbindung mit der Integration des „Soli“.

POLITISCHE MACHBARKEIT

- Das Momentum ist da: wirtschaftlich eine gute Lage, Steuerrekordeinnahmen und durch den schwarz-roten Koalitionsvertrag eine Garantie bis 2017 für die Gewerbesteuer. Damit könnte das Schlüsselement regional-kommunaler Steuerautonomie losgelöst von der Gewerbesteuerdiskussion mit all ihren bekannten Reflexen durchdacht und umgesetzt werden.
- Bislang fordern die Mehrheit der Länder (zumindest die meinungsmachenden Exekutiven) und der eine oder andere kommunale Spitzenverband regelmäßig zusätzliches Geld, bejahen eigene Gestaltung und Verantwortlichkeit aber vornehmlich verbal. Präferiert wird unausgesprochen der „Goldene Zügel“: Finanzmittel des Bundes per Zuweisung, wie 2011 die Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 2014 die des BAFöG und 2015 das „Investitionspaket“. Das einträgliche Klagen der jeweils „niedrigeren“ Ebenen, von „oben“ kämen immer neue Aufgaben, aber nicht genügend Mittel, hielt in jedem einzelnen Fall trotzdem unverdrossen an. Auch dieser Lamentiermechanismus aber nutzt sich ab. Besser wäre es, könnten Länder und Kommunen, die zusätzliche Mittel benötigen, auch eigene und für den Steuerzahler nachvollziehbare Entscheidungen fällen.
- Die Ablehnung von Transparenz und mehr Steuerautonomie nimmt, insbesondere bei Kommunalpolitikern, tendenziell ab. Der Druck durch Schuldenbremse 2020 und absehbare Engpässe der Zukunft wird die Gesprächsbereitschaft auch fördern. Zusätzlich wird es trotzdem ohne ein Tauschgeschäft „Bundesgeld gegen Strukturveränderung“ wohl kaum gehen.
- Zudem handelte es sich um eine sehr sanfte, einfühlsame Reform: Technisch leicht machbar mithilfe der EDV und in den ersten Jahren nur mit Ausweisung und noch ohne Hebesatz.

EINWÄNDE?

- *„Arme, strukturell benachteiligte Kommunen werden gezwungen, die Steuern höchstmöglich anzuheben und werden damit für Steuerzahler noch unattraktiver.“*

Wenn es so einfach wäre: Wieso weisen dann nicht Duisburg und Gelsenkirchen die höchsten Gewerbesteuersätze auf? Und, mit dem obenstehenden Rechenbeispiel, bei maximaler, eher theoretischer Hebesatzanwendung zweier benachbarter Kommunen einmal nach oben, einmal nach unten: Wer zieht wegen 1.080 Euro Steuerdifferenz im Jahr um? Zumal dann, wenn bei verantwortungsvollem Umgang den höheren Steuern auch höhere Leistungen gegenüberstehen? Richtig ist deshalb: Der entsprechende Reformschritt erhöht die Handlungsmöglichkeiten aller Länder und Kommunen. Er sorgt überall für Transparenz und Wettbewerb – eine Wunderwaffe zur Einebnung struktureller Unterschiede ist er genauso wenig wie ein Automatismus zur Verschärfung der Ungleichheit.

- *„Mit dieser Steuertransparenz sind kostenintensive Bauprojekte und viele gemeinnützige Aktivitäten nicht mehr durchsetzbar bzw. geraten in die öffentliche Diskussion.“*

Infrastrukturprojekte und konsumtive Ausgaben, die öffentlich nicht überzeugend begründbar sind, sollten ohnehin unterbleiben. Umgekehrt wird ein Schuh daraus, wie der unstrittige Bau des teuren Gotthard-Basistunnels in der Schweiz belegt: Transparenz sorgt für mehr Kostenehrlichkeit und Maß, gewährleistet aber auch die Einbindung der Bürger und Akzeptanz von Entscheidungen.

- *„Steuerwettbewerb führt zu einem Unterbietungswettbewerb, dem Steuerdumping, um mit kurzfristigem Nutzen die Attraktivität eines Standorts herauszustreichen.“*

Die einzige Steuer, die derzeit im Länderwettbewerb steht, ist die Grunderwerbsteuer. Seit der Freigabe der Grunderwerbsteuer ist sie in keinem Bundesland gesunken. Vielmehr, auch infolge einer unglücklichen Anreizwirkung des Länderfinanzausgleichs, ist sie in fast allen Ländern angestiegen, zum Teil mehrfach. Wo ist da das angebliche „race to the bottom“? Die Entwicklung der Gewerbesteuer im kommunalen Bereich ist übrigens heterogen, ein „race to the bottom“ bzw. ruinöse Konkurrenz auch dort nicht festzustellen.

- *„Regional und kommunal differenzierte Einkommensteuern schaffen neue Bürokratie.“*

Alle Berechnungen knüpfen an bereits vorliegende Daten an, zudem werden keine grundsätzlich neuen „Geschäftsbeziehungen“ zwischen den föderalen Ebenen, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, geschaffen. Mit mehr Einkommensteuerautonomie erfolgt im ersten Schritt nur die offene Ausweisung bisher schon bestehender Zahlungsströme. Im möglichen zweiten Schritt der Differenzierung ist der zusätzliche Aufwand (Meldung möglicher Abweichungen vom regionalen oder kommunalen Ausgangsanteil an der Einkommensteuer an die Lohnbuchhaltungen für den Abzug der Lohnsteuer) begrenzt und dank EDV sowie der einheitlichen Steueridentifikationsnummer in der Anwendung gut beherrschbar. Das beweist auch der problemlose Umgang mit unterschiedlichen Beitragssätzen in der Gesetzlichen Krankenversicherung.